

Zebrastreifen am Zooeingang: Ertüchtigung mit einer Blinklichtanlage um Gefahrenstelle zu beseitigen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02995 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 17580

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching vom 18.02.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching hat am 07.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, einen gelben Warnblinker am Fußgängerübergang östlich der Tierparkbrücke in Höhe des Zooeingangs zu installieren. Damit soll der Kfz-Verkehr beim Zufahren auf den Zebrastreifen zu besonderer Vorsicht auf querungswillige Fußgänger hingewiesen werden.

Ein Blinklicht an einem Fußgängerübergang ist eine Verkehrseinrichtung, welche ausnahmsweise nur dann anzubringen ist, wenn besondere Umstände dies erfordern, also beispielsweise bei Vorliegen einer besonderen bzw. nachweisbaren Gefahrenlage.

Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München ist das Verkehrsunfallgeschehen an dem in Rede stehenden Fußgängerübergang aber unauffällig – es sind keine Querungsunfälle mit Fußgängerbeteiligung registriert. Demnach liegt keine besondere Gefahrenlage vor, die einen Eingriff der Straßenverkehrsbehörde erfordern würde. Die Installation eines

gelbes Blinklichts ist nicht geboten.

Anzuerkennen und anzumerken ist jedoch, dass insbesondere in der warmen Jahreszeit die Querungsstelle neben den Tierparkbesuchern auch von einer Vielzahl von Erholungssuchenden am Flaucher in den Isarauen genutzt wird. Zudem ist die Verkehrsbelastung der Tierparkstraße durch den Parksuch- und Ausweichverkehr bei Stauungen auf dem Mittleren Ring in den letzten Jahren gestiegen.

Um trotz der Vielzahl an schon vorhandenen optischen Reizen (z.B. Tonnagebeschränkung mit Blinker, Fußgängerübergang, viele Fußgänger und Radfahrer, Tierparkeingang, Brücke, Fluss) das Vorhandensein des Fußgängerübergangs im Sinne der Bürgerversammlungsempfehlung hervorzuheben, schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, ein zusätzliches blaues Schild „Zebrastrreifen“ am vorhandenen Peitschenmast mittig über der Fahrbahn anzubringen. Dieses Schild ist nachts innenbeleuchtet. Bereits diese Maßnahme ist hilfreich, die Verkehrssicherheit am Zebrastrreifen zu optimieren.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02995 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – keine Installation eines gelben Blinklichts am Fußgängerübergang vor dem Zooeingang an der Tierparkbrücke, jedoch Anbringung einer beidseitigen Beschilderung „Zebrastrreifen“ mittig über der Fahrbahn – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02995 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing - Harlaching am 07.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Baumgärtner

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA I/331
zur weiteren Veranlassung**

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL / 532